

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE
EV.-LUTH. ST.THOMAS-GEMEINDE MÜNSTER

SELK • Ev.-Luth. St.Thomas-Gemeinde Münster • Pfarramt:
Bergstiege 4 D-48565 Steinfurt • J.-U. Schiller, Pfr.

Antrag
an die 11. Kirchensynode
der SELK
12.-17. Juni 2007
Radevormwald

SELK
Selbständige
Evangelisch-
Lutherische
Kirche

Ev.-Luth. St.Thomas-Gemeinde Münster
Flandernstr. 40 D-48147 Münster
Pfarramt: Bergstiege 4 D-48565 Steinfurt
☎ 02552 - 3028 ☎ 02552 - 996384
☎ 0171 - 5374437
eMail: muenster@selk.de
Johannes-Ulrich Schiller, Pfr.

Steinfurt, 27. März 2007

Sehr verehrte Damen und Herren Synodale, liebe Brüder,

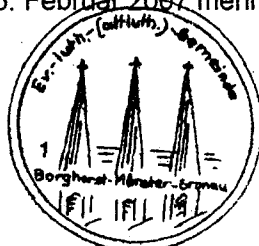
die Ev.- Luth. St. Thomas-Gemeinde Münster stellt folgenden Antrag an die 11. Kirchensynode:

Die 11. Kirchensynode möge beschließen,
dass die sogenannten „ökumenischen“ Textfassungen der altkirchlichen Glaubensbekenntnisse
(Apostolicum und Nicänum) für Gottesdienst und Unterricht für den Gebrauch zugelassen
werden. Sie sollen Vorrang vor den bisherigen Textfassungen haben.
Die Empfehlungen der Bundes-ACK im Blick auf das ‚filioque‘ sollen beachtet werden.

Begründung:

- Im Blick auf das Gemeinsame der christlichen Kirchen sollte die SELK an dieser Stelle das Verbindende betonen und sich die seit vielen Jahren gebrauchten Textfassungen zu eigen machen.
- Die theologischen Einwände halten wir mit der Vorlage der Theologischen Kommission von 2005 für nicht so gewichtig, dass sie eine Einführung verhindern könnten.
- Sowohl die ‚neue‘ wie auch die ‚alte‘ Textfassung sind für die meisten Menschen heute erklärungsbedürftig. Auch in dieser Hinsicht können wir keine Hinderungsgründe erkennen.
- Mit der Einführung der ‚ökumenischen‘ Textfassungen kann die SELK im ökumenischen Kontext aus der Ecke der (von manchen kritisierten) Eigenbrötelei herauskommen.
- Gäste anderer Kirchen bei uns und unsere Gemeindeglieder können in anderen Gottesdiensten das Glaubensbekenntnis ohne Schwierigkeiten mitbeten.

Dieser Antrag wurde auf der ordentlichen Gemeindeversammlung der Ev.- Luth. St. Thomas-Gemeinde Münster am 25. Februar 2007 mehrheitlich angenommen.



J.-U. Schiller
Hru